

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 Kr. u. Inzerations-Gebühr die Zeile 1/4 Kr.

Nro. 21.

Montag den 17. Februar

1845.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

W e l z h e i m. (An die Orts-Obrigkeiten des Bezirks.)

Da die längst bestehende Vorschrift, wornach in Auszügen aus stadt- oder gemeinderäthlichen Protokollen die bei der betreffenden Verhandlung anwesend gewesenen Mitglieder der Ortsbehörde anzuführen sind, immer mehr außer Übung zu kommen scheint, so wird dieselbe den Orts-Obrigkeiten des Bezirks in Folge höherer Weisung aufs Neue eingeschärft. — Den 14. Febr. 1845.

Königl. Oberamtsgericht.
Hiller.

W e l z h e i m. Die Orts-Vorsteher des diesseitigen Bezirks werden hiemit angewiesen, die Bekanntmachung des Oberamts G m ü n d in der Nummer 18. dieses Blattes, betreffend die Vornahme einer Prüfung der Meisterrechts-Bewerber erster und zweiter Stufe bei den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute — ungesäumt zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 14. Febr. 1845.

Königl. Oberamt. Peemann.

G m ü n d.

(Anordnung einer Pflerschaft.)

Georg Däer von Herlikofen, geboren zu Weiler, ist wegen durch hohes Alter und körperliche Gebrechen herbeigeführter körperlicher und geistiger Schwäche unfähig geworden, sein Vermögen zu verwalten. Daher ist er durch Beschluß des unterzeichneten Gerichtes vom heutigen Tage der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, und es ist ihm der Gemeinderath K t e g zu Herlikofen als Pfleger bestellt worden. Dieß wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der genannte Georg Däer von nun an ohne Zustimmung seines erwähnten Pflegers

kein gültiges Rechtsgeschäft mehr eingehen kann, daß also namentlich alle diejenigen, die ihm ferner vorgehen sollten, keine Befriedigung zu erwarten haben, und daß diejenigen, die ihm eine Schuld bezahlen sollten, von dem Pfleger auf nachmalige Bezahlung belangt werden werden.

So beschlossen im K. Oberamts-Gerichte zu G m ü n d am 27. Jan. 1845.
Straub.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache der Curatel des
Gottlieb Weller
in Welzheim

wird die Schulden-Liquidation mit

den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Montag den 31. März 1845, Vormittags 8 Uhr, in Welzheim vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse = Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 11. Februar 1845.
Königl. Oberamts-Gericht.
Siller.

W e l z h e i m.
(Schulden-Liquidation.)
Wegen Verlegung des Feiertags „Mariä Verkündigung“ auf den 14. März 1845., wird die auf diesen Tag ausgeschriebene Schulden-Liquidation des
Johann Georg Damsohn,
Wetzgers zu Nudersberg,
Donnerstag den 27. März 1845.,
Vormittags 9 Uhr,
abgehalten werden, wozu man dessen Gläubiger und Bürgen unter wiederholter Androhung des frühern Präjudizes hiemit vorladet.
Den 13. Febr. 1845.
Königl. Oberamts-Gericht.
Siller.

G m ü n d.
(Wiederholte Aufforderung zur Staatssteuer-Einzahlung.)
Die in dem Boten vom Remsthal, zur Staatssteuer-Einzahlung des Zien Termins 18^{ter}/₄₅, sowohl, als zu Berichtigung des Beeden-Ablosungs-Capitals, in den Nummern vom 23. u. 27. vor. und vom 6. dieß Monats, gemachte Aufforderungen werden hiemit mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach Verfluß von 8. Tagen dem Säumigen der Preßer eingelegt wird.
Den 13. Febr. 1845.

Stadt-Schultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.
Für das Taubstummen- und Blinden-Institut habe ich wieder 400 und 800 fl. auszuleihen. Auf

Verlangen werden auch kleinere Posten abgegeben.
Den 15. Februar 1845.
Kassier Nuber.

G m ü n d.
Unter den bekannten Bedingungen hat die Kirchen- und Schul-Pfleg in beliebigen Posten
—: 2,000 fl.
auszuleihen.
Am 8. Febr. 1845.
Nuber.

H u s s e n h o s e n,
in der Gemeinde Herlikofen,
Gerichts-Bezirk Gmünd.
(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Oberamtsgerichtlichem Auftrag gemäß wird aus der Santmasse des Johannes Keller von Zimmern die von ihm unterm 22. Juli v. J. erkaufte Liegenschaft dahier zum Verkauf ausgesetzt, und als Verkaufstag
Montag der 10. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Selbenhaus zu Hussenhofen bestimmt. Die Liegenschaft besteht in

- 1) **G e b ä u d e:**
einem 3stöckigen Wohnhaus, die Wirthschaft zum Selbenhaus, neben der Straße und der Scheuer;
einer 2stöckigen Scheuer dabei, mit Stallung, Hofraum und besonderem Keller.
- 2) **G ä r t e n:**
 $\frac{1}{8}$ Morg. 19,6 Ruth. Gemüsegarten mit Kugelbahn beim Haus.

Der Fahrniß-Verkauf wird am gleichen Tage, Nachmittags, vorgenommen, wobei namentlich Geschirr und Wirthschafts-Geräthschaften vorkommen werden.

Die Wirthschafts-Gebäude sind in dem, eine kleine Stunde von der Oberamtsstadt Gmünd entfernten Ort Hussenhofen an der frequenten Hauptstraße, die von Stuttgart nach Ellwangen, Nürnberg u. führt, zum Wirthschafts-Betrieb sehr vortheilhaft gelegen; und wird nun zu diesem Verkauf mit dem weiteren Anfügen einge-

laden,
daß auswärtige, der Verkaufs-Behörde nicht bekannte Kaufs-Lustige sich vor der Aufstreichs-

Verhandlung durch obrigkeitliche, bezirksamtlich beglaubigte Zeugnisse über ihr Prädikat und Vermögen auszuweisen haben, die Fahrniß aber nur gegen baare Bezahlung abgegeben wird.
Den 15. Febr. 1845.

Gemeinderath
zu Herlikofen.
vdt. Schultheiß
Abele.

P l ü d e r h a u s e n.
(Pferde- und Wagen-Verkauf.)

Dem Wilhelm Stein dahier werden
Montag den 24. ds. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
ein 4spänniger Wagen sammt Zugehör,
ein kleines 1spänniges Wägelchen und
2 Zugpferde
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Die Herrn Orts-Vorsteher der umliegenden Orte werden um Bekannmachung dieses Verkaufs ersucht.

Den 11. Febr. 1845.
Gemeinderath.
In dessen Auftrag:
Schultheiß Nägele.

Bermischte Anzeigen.

† **D a n k s a g u n g.**
Für die Beweise des Wohlwollens und der Liebe, welche die letzten Leidenstage unferes unergesslichen Georg so vielfach linderten, für die so zahlreiche Begleitung desselben zur Ruhesätte, auch insbesondere für die ihm hiebei erwiesene Aufmerksamkeit von Seite des löbl. Liederkranzes und Musik-Bereines sagen wir den innigsten Dank.
Gmünd den 15. Febr. 1845.

Die trauernden Eltern
und Geschwistern.
R.C. Dr. Müleisen.

† Danksagung.

Für die so vielfach herzlich bewiesene Theilnahme während dem Krankenlager unseres so früh dahin geschiedenen Sohnes Friedrich, so wie für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte desselben und besonders für die gütige Mitwirkung des verehrl. Gesang- und Blechmusik-Bereins sprechen hiemit den wärmsten Dank aus

Gmünd den 15. Febr. 1845.
die trauernden Eltern:
A. und M. Frank.

G m ü n d.

Aus der Joh. Bed'schen Pflegschaft können gegen gerichtliche Versicherung sogleich 300 fl. erhoben werden.

Den 10. Februar 1845.
Pfleger Flaig.

G m ü n d.

Aus der Joh. Bed'schen Pflegschaft können gegen gerichtliche Versicherung 3500 fl. bis nächst Georgii erhoben werden.

Den 10. Febr. 1845.
Pfleger Flaig.

S t r a ß d o r f.

Zu 4 1/2 pCt. sind sogleich 200 fl. Pflegegeld zu erheben bei
Franz Hägele,
Pfleger.

G m ü n d.

Die Brandversicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig, concessionirt im Königreich Württemberg seit Monat November vor. Jahrs, hat mir die Special-Agentur für Gmünd und dessen Umgebung übertragen, und empfehle ich mich hierdurch zu geneigten Versicherung-Anträgen von Mobilien gegen Brand-Unglück mit dem ergebenen Bemerken, daß die Statuten der Bank zu näherer Einsicht bei mir bereit liegen.

Den 17. Februar 1845.
H ä u s l e r,
Wundarzt und Geburtshelfer.

P l ü d e r h a u s e n.

(Liegenschafts-Verkauf.)
Der Unterzeichnete ist Willens, sein Besitzthum, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter Einem Dach, Wasch- und Badhaus mit eigenem Brunnen, sowie 8 Morg. Acker in der besten Lage,

5 Morg. der besten Wiesen, 3 Bril. Weinberg, und 2 Bril. Baumgut,

aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und mit ihm einen Kauf abschließen.

Jakob Härer.

B a t s c h e n h o f,
Gemeinde-Bezirks Eschach,
D.A. Gaildorf.

(Haus- und Güter-Verkauf.)
Der Unterzeichnete ist wegen andern Geschäfts-Verhältnissen gesonnen, seine hier besitzenden Gebäude und Güter im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben umfassen:

1) **G e b ä u d e :**

1 zweistöckiges Wohnhaus, welches enthält: 2 Stuben, 2 Schlafzimmer, 2 Küchen, 1 Stall, 1 gewölbte Brantweinstube, 1 Brunnen in der Befindekammer und 2 gewölbte Keller;

1 halbe Scheuer bei dem Haus, 1 besonder stehende Scheuer, welche sbarig ist, und 1 neu gebaute Ziegelhütte.

Auf diesem Anwesen hastet die Gerechtigkeit zum Betriebe des Brantwein- u. Obstmoß-Schanks.

2) **G ü t e r :**

ca. 35 Morg. Acker, Wiesen, Baum- und Grasgarten darunter sind

13 Morg. Wald begriffen.

Kaufsliebhaber können einen Kauf im Ganzen oder Einzelnen, wie es gewünscht wird, abschließen und werden zur Verkaufs-Verhandlung auf den Matthias-Feiertag,

Montag den 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in das Lammwirthshaus zu Eschach mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen wollen und der Verkauf auf 6- bis 8-jährige Zieler geschieht.
Jakob Wahl, Ziegler.

G m ü n d.

(Wohnung zu vermietthen.)
Auf Georgii d. J. ist der dritte Stock des in der Ribbenbacher Gasse gelegenen Wohnhauses des Unterzeichneten, bestehend in

6 Zimmern, wovon 4 heizbar, Küche, Speisekammer, geschlossenem Keller und geschlossener Holzlege,
zu vermietthen.

Den 13. Febr. 1845.
Freiherr Gottfr. v. Lang,
R. Hauptmann a. D.

G m ü n d.

(Logis zu vermietthen.)
Eine Stube, Stubenkammer, Küche, Nebenkammer und Holzlege ic. hat sogleich zu vermietthen
Kürschnermeister Jg. Buhl.

G m ü n d.

(Wohnungs-Veränderung.)
Unterzeichneter wohnt von heute an bei Herrn Josefleswirth Rich, und empfiehlt sich bestens.

Eduard Regel,
Chirurg.

G m ü n d.

Ich suche einen Lehrjungen, der bis nächst Ostern eintreten könnte.

Ignaz Bed,
Schreinermeister.

G m ü n d.

Der erg. Unterzeichnete beehrt sich hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß er den heurigen **Fasten-Markt** mit seinem diesmal besonders ausgezeichneten, wohlversehenen Lager von

wasserdichten

S e i d e n h ü t e n

nach der neuesten Façon beziehen wird, und billige Preise, so wie vorzügliche Waare verspricht, wobei er noch bemerkt, daß er diejenigen Hüte, welche unter einem halben Jahre durch Regen und Nässe verdorben werden sollten, unentgeltlich portofrei wieder herstellt.

Seine Bude ist dem Rad gegenüber.

B. Heilig,
Seidenwaarenfabrikant aus Ellwangen.

Adolph Gänsslen aus Reutlingen

macht hiemit die hßfliche Anzeige, daß er den bevorstehenden Markt mit einer reichen Auswahl der neuesten Stoffe für die gegenwärtige Jahreszeit beziehen und sein Lager in der seither von ihm inne gehaltenen Bude auslegen werde.

Unter Zusicherung einer reellen Bedienung und der billigsten Preise empfiehlt er sich bestens.

Der Rubinerring.

(Schluß.)

Sörning eilte zu der Obrigkeit, die ihn als einen rechtschaffenen Mann kannte, und fand zu seiner großen Freude in Kork's Vertheidigung schon vorgearbeitet. Sein Zeugniß und der Bericht, den er von Allen abstattete, was der Jüngling ihm eröffnet hatte, stimmte vollkommen mit dem überein, was der Geschäftsführer des verstorbenen Grafen Holm von der testamentarischen Verfügung desselben zu Gunsten des Zeichenmeisters Franz Kork bekannt gemacht hatte. In der Neue der letzten Stunden hatte dieser seinen Sohn als einen solchen erkannt, ihm ein anständiges Kapital hinterlassen und ausdrücklich den Rubinerring in Herzform ihm als einziges Andenken an seine Mutter vermacht; da aber das Testament später eröffnet ward, hielt man sich an seinen früher oft ausgesprochenen Willen, den Ring ihm mit in's Grab zu geben. Jetzt ward es dem Sachwalter, den Sörning annahm, leicht, den Gefangenen zu vertheidigen, und Kork kam mit der Gefängnißstrafe, die seiner willkührlichen Handlung zuerkannt ward, durch und ward übrigens für schuldlos anerkannt und berechtigt, den Namen Holm zu führen; auch mußte man den Rubinerring herbeschaffen und ihn ausliefern, den er seiner Braut als das Liebste, was er besaß, bestimmte.

Wer vermöchte den Augenblick zu beschreiben, als Vater Sörning den befreiten, gerechtfertigten und in Dank zerfließenden Jüngling aus seiner Haft abholte und ihn zu seiner Tochter führte! als Franz vor seiner Geliebten niedersank und demüthig bekannte, daß er ihrem Vater seine Ehre verdanke, als Sörning Florchens Hand in die des Jünglings legte und seine Kinder segnend an sein zärtliches Herz preßte; als die Mutter, vor Freude weinend, in die Worte ausbrach: „Der Herr läßt uns nicht versucht werden über unser Vermögen, und so fern der Morgen ist vom Abend, läßt er unsere Missethat von uns sein.“ Wer gern auch unter ein niederes Dach eintreht, wahre Menschenfreunde zu sehen, der weile hier und mische sich nach Gefallen die Farben eines so lieblichen Bildes.

Bald darauf schrie abermals der Ruckguck an der Wanduhr die sechste Stunde eines freundlichen Sonntags aus und die Bunschbowlen, diesmal von den frisch erkauften Südländfrüchten gefüllt, dampften unter hohen Gebirgen von Mandeltorten und Zuckerkuchen empor in aromatischem Wohlgeruch, und statt den Blumen des Stiekrahmens blühten in wun-

dervollen Kränzen all und überall die Rosen und Lilien des Gartens. Der Fußboden war festlich mit lieblichen Blüten bestreut, hohe Oleander stützten an der Thür und statt einer Schaar muthwilliger, oft lästiger Schülerinnen trat herein — ein junges, vom Altar zurückkehrendes Paar, — eine blühendere Flora und ein herrlicher Jüngling. Ihnen folgt u Hand in Hand die beiden Eltern, und ihre Kinder liebevoll umfassend, sprachen sie aus vollem Herzen: „Der Herr segne Euren Eingang, segne und behüte Euch! Amen.“

Allgemeine Chronik.

Spanien. Madrid den 5. Febr. Auf dem vorletzten Ball, welchen der Ministerpräsident, General Narvaez, gab, war einiges Silbergeschirr verschwunden. Dieser Tage war wieder Ball bei dem General, welchem auch die R. Familie beiwohnte. Wegen des obigen Vorfalles hatte er seinen Reuten besondere Wachsamkeit anempfohlen. Sie blieb nicht ohne Erfolg. Herr Quintanilla v. Montoya, Abgeordneter von Sevilla, wurde auf der That ertappt, als er Silbergeschirr einsteckte. Sogleich brachten ihn die Adjutanten des Generals hinaus. Die Kammer hat in geheimer Sitzung beschlossen, den Schuldigen auszuschließen. Wie man hört, ist er auch seines Amtes als Postassessor, das 30,000 Realen jährlich trägt, entsetzt worden. — Von Murcia ist eine Beschwerde gegen den Generalkommandanten eingelaufen, weil er allen Civilisten das Tragen von Schnurrbärten verboten hat. Sie fragen, ob derselbe das Recht habe, die ganze Einwohnerschaft nach Gutdünken zu rasiren.

In Irland ist die Frau eines früheren Kapitäns und jetzigen Beamten, die Mutter von dreizehn Kindern, wovon zehn am Leben sind, mit einem Kavallerielieutenant durchgegangen, der 24 Jahr alt ist und ein jährliches Einkommen von 15,000 Pfd. Sterl. besitzt. Der Mann hat geklagt und fordert 20,000 Pfd. Sterl. Schadloshaltung.

Charade.

(Zweifelblig.)

Meine erste wünscht ein Jeder zu sein,
Meine zweite irret durch Felder und Hain,
Mein Ganzes greift mit voller Lust
In jedes Herz, in jede Brust.
Ein Kind hat es erfunden,
Ein Weber hat's gesponnen.